



Herrn
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Rudolf Anschober

per e-Mail

Wien und Spittal/Drau, 09.09.2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die beiden größten Musikverbände Österreichs, der Chorverband Österreich (ChVÖ) und der Österreichische Blasmusikverband (ÖBV), wenden sich gemeinsam mit einer großen Bitte um Unterstützung an Sie.

Mit der von der Bundesregierung vor fünf Tagen veröffentlichten Corona-Ampel samt den weiterführenden Informationen haben sich sowohl der ChVÖ als auch der ÖBV eingehend befasst und jeweils Empfehlungen für die Proben- bzw. Konzerttätigkeit der Chöre und Musikvereine beschlossen und veröffentlicht: s. www.blasmusik.at, www.chorverband.at. Im Zentrum der Überlegungen steht dabei das Bemühen, die nun bestehenden Rahmenbedingungen vollinhaltlich umzusetzen und gleichzeitig einen verantwortungsbewussten und sinnvollen Weg für die Proben- und Konzerttätigkeit der tausenden Blasmusikkapellen und Chöre in Österreich aufzuzeigen.

Bei Durchsicht der derzeit – noch ohne legislative Verankerung – bestehenden Vorgaben der Bundesregierung zu Zusammenkünften bzw. Veranstaltungen erfüllt uns eine Diskrepanz im Vergleich zu unseren Empfehlungen mit Sorge:

Ampelphase „Gelb“:

- Bei der Ampelphase „Gelb“ wird für Zusammenkünfte bzw. Veranstaltungen vorgegeben, dass bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) auch am fixen Sitzplatz (bei zugewiesenen Sitzplätzen) bzw. ein MNS (ohne zugewiesene Sitzplätze) von allen BesucherInnen zu tragen ist.
- Proben gelten als Zusammenkünfte bzw. Veranstaltungen, weshalb diese Regelung auch für BlasmusikerInnen bzw. ChorsängerInnen gelten würde.
- Die Empfehlungen des ChVÖ sehen jedoch vor, dass ein MNS für den Weg zum und vom Sitzplatz zu tragen ist, aber beim Singen nicht. Diese Empfehlung gründet sich auf internationale Studien und auf eine vom ChVÖ beauftragte Untersuchung zur Aerosolausbreitung und ist im Konnex mit weiteren Empfehlungen zu sehen, die in Summe das Risiko deutlich mindern: Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (d.h. Übererfüllung des gesetzlichen Mindestabstands), überwiegend geringere Personenzahl (bis max. ca 50 Personen), Verkürzung der Singzeiten im Vergleich zu „Grün“, Verlängerung der Lüftungszeiten im Vergleich zu „Grün“, Hygienekonzept, Corona-Beauftragte etc. (vgl. Empfehlungen des ChVÖ vom 29.05.2020 iVm Empfehlungen des ChVÖ vom 4.9.2020).

- Die Empfehlungen des ÖBV berücksichtigen ebenfalls in vollem Umfang die derzeitigen gesetzlichen Auflagen. Die Musikvereine sind angehalten mit jeweils einer eigenen Covid-19 Ansprechperson bestens auf die Maßnahmen zu achten. In jenen Vereinen, deren Probelokal aufgrund der Abstandsregeln eine volle Besetzung nicht erlaubt, wurde auf größere Räume (z.B. Turnsäle) ausgewichen oder es wird nur in kleineren Gruppen musiziert. Umfangreiche Hilfestellungen und Informationen für die Musikvereine wurden seitens des ÖBV in einem eigenen Blasmusik-Wiki (<https://wiki.blasmusik.at>) dokumentiert.

Es besteht der dringende Wunsch und die große Bitte, diese Empfehlungen des ChVÖ und des ÖBV legislativ abzusichern, damit ein Proben für Blasmusikvereine und Chöre bei Ampelphase „Gelb“ auch nach den kommenden Gesetzen und Verordnungen noch möglich ist. Ein verpflichtendes Tragen von MNS am Probenplatz verunmöglicht das Spielen von Blasinstrumenten und schränkt die musikalischen Möglichkeiten des Singens im Chor enorm ein.

Aktives Musizieren in Gemeinschaft mit anderen ist für die MusikerInnen und die Gesellschaft von eminenter Bedeutung und hat wissenschaftlich nachgewiesene positive Wirkungen auf Körper, Geist und Seele. Eine verantwortungsbewusste, die präventiven Vorgaben berücksichtigende Vorgehensweise ermöglicht auch in COVID-19-Zeiten das Singen in Chören bzw. das Spielen in Blasmusikkapellen. Die Sängerinnen und Sänger sowie die Musikerinnen und Musiker würden nicht verstehen, wenn ein Besuch von Gasthäusern oder die Teilnahme an Sportveranstaltungen bzw. Gruppensportausübung möglich wäre, aber der Probenbetrieb nicht stattfinden könnte.

Je länger wir das gemeinsame Musizieren unterlassen, desto größer ist die Gefahr, dass etwas für immer verloren geht. Der ChVÖ und der ÖBV und ihre Mitglieder sind sich der schwierigen Situation bewusst und aktiv bemüht, alles zu unternehmen, dass die COVID-19-Pandemie in Musikkreisen keine Verbreitung findet und gleichzeitig ein verantwortungsbewusstes Musizieren möglich ist.

Kultur ist für uns alle unverzichtbar und ein zentrales "Lebensmittel" unserer Gesellschaft!

Vielen Dank und beste Grüße

DDr. Karl-Gerhard Strauß, MAS
Präsident
Chorverband Österreich (ChVÖ)

Erich Riegler
Präsident
Österreichischer Blasmusikverband (ÖBV)